

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen
(24. Ausschuss)**

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 20/4250, 20/4974 Nr. 1.1 –**

Baukulturbericht 2022/23 der Bundesstiftung Baukultur

mit

Stellungnahme der Bundesregierung

A. Problem

Die Bundesstiftung Baukultur legt mit dem Baukulturbericht 2022/23 ihren fünften Bericht zur Lage der Baukultur in Deutschland vor. Der Bericht trägt den Titel „Neue Umbaukultur“. Die Bundesstiftung Baukultur fordert, den „Umbau“ zum neuen Leitbild zu machen. Eine neue Umbaukultur solle Verbesserungen des Bestands, Veränderungen im Neubau und letztlich eine höhere Gestaltqualität zum Ziel haben. Das Spektrum reiche dabei vom Umbau der Städte, über Fragestellungen zum grundlegenden Umgang mit dem Baubestand bis hin zum zukunftsgerichteten Umdenken bei Bauweisen und -prozessen. In diesem Paradigmenwechsel lägen auch Chancen für den Klima- und Ressourcenschutz und für ein neues Verständnis von Gestaltung und für Bauwerke, die auch für kommende Generationen noch wertvoll seien.

Der Bericht befasst sich schwerpunktmäßig mit den Themen

1. Umbau von Stadt und Land,
2. Gebäude und Infrastrukturen,
3. Umbauen – Umdenken.

Die Bundesregierung begrüßt die Vorlage des Baukulturberichts 2022/23 durch die Bundesstiftung Baukultur. Der Bericht sei eine gute Grundlage für eine politische Debatte über die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen zur Förderung von Baukultur durch Bund, Länder und Kommunen.

Mit dem Entschließungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP soll die Bundesregierung aufgefordert werden, eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung der Baukultur in Deutschland umzusetzen.

B. Lösung

Kenntnisnahme der Unterrichtung und Annahme einer Entschließung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke.

C. Alternativen

Ablehnung des Entschließungsantrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 20/4250 die folgende Entschließung anzunehmen:

„I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesstiftung Baukultur hat den fünften Bericht zur Lage der Baukultur in Deutschland vorgelegt, der der Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag sowie den Ländern Hinweise für die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für das Planen und Bauen gibt.

Der aktuelle Baukulturbericht 2022/23 mit dem Titel „Neue Umbaukultur“ stellt den Umgang mit dem Bestand in den Fokus und vertieft damit ein bereits in den Vorgängerberichten mehrfach aufgegriffenes Querschnittsthema, das vor dem Hintergrund aktueller klimapolitischer und gesellschaftlicher Aufgaben noch weiter an Bedeutung gewonnen hat. Im Bestand sind wertvolle Ressourcen gebunden – materiell wie auch immateriell. Eine neue Umbaukultur zielt auf Verbesserungen des Bestands, Veränderungen im Neubau und letztlich auf eine höhere Gestaltqualität. Das Spektrum reicht dabei vom Umbau unserer Städte, über Fragestellungen zum grundlegenden Umgang mit dem Baubestand bis hin zum zukunftsgerichteten Umdenken bei Bauweisen und -prozessen.

Der Bericht befasst sich dabei schwerpunktmäßig mit den Themen Umbau von Stadt und Land, Gebäude und Infrastrukturen und zukunftsgerichtetes Umdenken bei Bauweisen und -prozessen.

Eine langfristig nachhaltige Entwicklung unter Berücksichtigung der politischen Ziele zum Klimaschutz und zur Reduktion von Flächenneuanspruchnahme muss vor allem aus dem Bestand heraus erfolgen. Eine Innenentwicklung bei gleichzeitiger Qualifizierung und Verdichtung von Quartieren kann dabei für neue öffentliche Räume, Grün und Erholungsflächen sorgen.

Vitale Quartiere leben von einer ausgewogenen Mischung an Nutzungsarten, Nutzergruppen und öffentlichen Räumen, die gemeinsame Interaktionen ermöglichen und Treffpunkte darstellen. Derzeit monofunktional genutzte Gewerbe- und Industriegebiete in Stadtrandlagen weisen häufig Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten auf und bieten nach dem Verlust der ursprünglichen Nutzung weitere Reserven für flächenschonende baukulturelle Qualifizierungsmaßnahmen. Auch die Bedeutung von Räumen der Mobilität reicht dabei weit über die Nutzung als reine Verkehrs- und Transiträume hinaus – sie sollten nachhaltig und gemeinwohlorientiert entwickelt und in ihrer gestalterischen Qualität an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichtet werden.

Der Baukulturbericht 2022/23 zeigt auf, dass die Gestaltqualität der öffentlichen Räume in unseren Städten und Gemeinden entscheidend zur Identifikation der Menschen mit ihrem Umfeld beiträgt. Das gesellschaftliche Zusammenleben wird wesentlich durch die gebaute Umwelt beeinflusst – positiv wie negativ. Baukultur deckt dabei neben einer ästhetischen und emotionalen Dimension wichtige soziale, ökologische und ökonomische Aspekte ab.

Der Deutsche Bundestag sieht in der qualifizierten und ressourcenschonenden Weiterentwicklung von Städten und Gemeinden aus dem baulichen Bestand heraus ein großes Potenzial, vorhandene Defizite zu beheben und positive Entwicklungen anzustoßen und ganzheitlich zu integrieren.

Der Baukulturbericht 2022/23 beschreibt in geeigneter Weise Ansatzpunkte für die Fortsetzung dieses gesellschaftlichen und strukturpolitischen Diskurses auf allen staatlichen Ebenen.

Baukultur ist kein Selbstzweck. Sie muss in den Städten und Kommunen im Sinne der Gesellschaft gelebt werden und kann identitätsstiftend sein. Mit der Städtebauförderung haben Bund, Länder und Kommunen ein sehr erfolgreiches Instrument, die Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Baukulturberichtes vor Ort zu unterstützen: Innenstädte für Nutzungsvielfalt und Flexibilität umbauen, Klimaanpassung mit Umbaukultur umsetzen und belastbare, wie nachhaltige Infrastrukturen entwickeln.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass

- die Bundesregierung und die Bundesstiftung Baukultur maßgeblich daran mitwirken, die Qualität der baulich-räumlichen Umwelt in Deutschland positiv zu beeinflussen;
- die Bundesregierung als Vorbild, Förderer und Partner konkrete Rahmenbedingungen für das Entstehen von Baukultur in Deutschland setzt, eigene Maßnahmen entwickelt und Akteure zur Förderung von Baukultur auf regionaler und nationaler Ebene unterstützt;
- die Bundesregierung baukulturelle Leitlinien mit Bezug auf die „Erklärung von Davos“ entwickelt;
- Bund und Länder die Städtebauförderung als wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Baukultur und der Lebensqualität in Städten und Gemeinden stärken und als beteiligungsorientiertes Instrument einer sozial ausgewogenen, klimafreundlichen und resilienten Stadtentwicklung konsequent auf hohem Niveau weiter zu unterstützen;
- mit der Bundesstiftung Baukultur eine fachkompetente Institution existiert, die für eine Stärkung des öffentlichen Bewusstseins ebenso eintritt wie für eine bessere Darstellung des hohen Leistungsniveaus des Bau- und Planungswesens in Deutschland;
- mit der Gemeinschaftsinitiative Nationale Stadtentwicklungspolitik auf Grundlage der Neuen Leipzig-Charta ein wertvoller Beitrag geleistet wird, eine moderne und zukunftsfähige Stadtentwicklung in Deutschland umzusetzen und dabei Themen wie die Neu- und Umgestaltung öffentlicher Räume in den Diskurs gebracht und gefördert werden;
- die Bundesstiftung Baukultur regelmäßig einen Bericht zur Lage der Baukultur in Deutschland vorlegt, der der Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag sowie den Ländern Hinweise für die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für das qualitätsvolle Planen und Bauen gibt;
- die Bundesstiftung Baukultur auch mit dem aktuellen Baukulturbericht „Neue Umbaukultur“ ein bedeutendes gesellschaftliches Thema aufgegriffen und damit auch einem Auftrag des Deutschen Bundestages entsprochen hat;
- mit dem neuen Förderprogramm Gewerbe zu Wohnraum die Umbaukultur mit Leben gefüllt und gezielt die Umnutzung von Büros und anderen leerstehenden Gewerberäumen zu Wohnraum gefördert wird;

- mit dem neuen Förderprogramm „Jung kauf Alt“ gezielt der Kauf sanierungsbedürftiger Bestandsgebäude unterstützt wird, der Erwerb von Wohneigentum im Ortskern ermöglicht, gleichzeitig das Ortszentrum lebendig gehalten und dem Donut-Effekt entgegengewirkt wird;
 - die Bundesstiftung Baukultur mit den von ihr gewählten Fokusthemen, Veranstaltungsformaten und Publikationen zunehmend die allgemeine Öffentlichkeit erreicht und damit ihrem Auftrag zur baukulturellen Bildung gerecht wird.
- III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel,
- die Handlungsempfehlungen des Baukulturberichts 2022/23 bei ihren Maßnahmen zur Förderung von Baukultur, in ihrer Städtebauförder- und Stadtentwicklungspolitik sowie bei der Erstellung baukultureller Leitlinien des Bundes zu berücksichtigen;
 - darauf hinzuwirken, dass die Bundesstiftung Baukultur in ihrem nächsten Baukulturbericht erforderliche Transformationsprozesse an Infrastrukturen der Daseinsvorsorge, wie Straßen, Brücken, Bahnhöfe, Schulen, Kindertagesstätten, Behörden usw., in den Fokus stellt;
 - darauf hinzuwirken, dass die Bundesstiftung Baukultur die Themen des Nachhaltigkeitsziels (SDG) 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) aufgreift. Insbesondere soll ein Beitrag bei der Weiterentwicklung der DNS im Hinblick auf das Transformationsteam 4 geleistet werden, dass sich mit dem Thema „Nachhaltige Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrswende“ befasst;
 - darauf hinzuwirken, dass sich die Bundesstiftung Baukultur weiterhin im internationalen Bereich, wie etwa bei internationalen Architektur- und Weltausstellungen sowie Fachmessen, für die Vermittlung und Weiterentwicklung deutscher Bau- und Planungskultur einsetzt und internationale Kooperationen und Netzwerke voranbringt, wie beispielsweise das Neue Europäische Bauhaus (NEB);
 - die Bundesstiftung Baukultur aufgrund ihrer Expertise bei Baumaßnahmen des Bundes beratend hinzuzuziehen;
 - die Städtebauförderung in gemeinsamer Verantwortung von Bund und Länder als Instrument einer sozial ausgewogenen, klimafreundlichen und angepassten Stadtentwicklungspolitik zu stärken; sie hat sich in ihrem Zusammenwirken von Bund, Länder und Kommunen bewährt und ist durch die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung ihres unmittelbaren Lebensumfeldes in großen wie in kleinen Städten ein Erfolgsgarant;
 - die öffentliche Aufmerksamkeit für die Chancen einer nachhaltigen und gemeinwohlorientierten Stadtentwicklung zu schärfen und hierfür die Nationale Stadtentwicklungspolitik aktiv zu nutzen;
 - Städte und Gemeinden mit fachlichem Austausch und Wissenstransfer dabei zu unterstützen, die soziale Wohnraumförderung, die der Bund bis zum Jahr 2027 mit 18,15 Mrd. Euro fördert, als Teil einer integrierten Planung zu sehen und mit der Städtebauförderung zu verzahnen;

- durch gezielte Maßnahmen einer Abwanderung der Kunst- und Kulturszene aus den Innenstädten entgegenzuwirken, denn Kunst- und Kultur braucht einerseits Verwirklichungsräume und andererseits belebt die Kunst- und Kulturszene die Innenstädte und kann so mittelbar zur Attraktivität von Wohnraum beitragen.“

Berlin, den 10. April 2024

Der Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen

Sandra Weeser
Vorsitzende

Claudia Tausend
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Claudia Tausend

I. Überweisung

Die Unterrichtung auf **Drucksache 20/4250** wurde gemäß § 80 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages am 16. Dezember 2022 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Tourismus, den Ausschuss für Kultur und Medien und den Ausschuss für Klimaschutz und Energie überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Baukulturbericht 2022/23 der Bundesstiftung Baukultur werden drei Handlungsempfehlungen formuliert:

1. Umbau zum neuen Leitbild machen

Vielfältig nutzbare Orte, eine belastbare Infrastruktur und attraktive, klimagerechte Lebensräume sollten laut Bericht vorrangige Ziele kommender Planungen sein. In den Städten, Orten und Landschaften müssten bestehende Qualitäten erkannt und als Ausgangspunkt und Inspiration zur Weiterentwicklung nutzbar gemacht werden.

2. Paradigmenwechsel hin zur Umbaukultur einläuten

Der Fokus von Politik, Verwaltung, Bauwirtschaft und Öffentlichkeit solle sich schon aus volkswirtschaftlichen und ökologischen Gründen vom Neubau hin zum Umbau verschieben. In diesem Paradigmenwechsel lägen Chancen für Klima und Ressourcenschutz, für ein neues Verständnis von Gestaltung und für Bauwerke, die auch für kommende Generationen noch wertvoll seien.

3. Strukturen auf die neue Umbaukultur ausrichten

Nach Jahrzehnten der Fokussierung auf den Neubau gelte es, bestehende Strukturen und Regelwerke aufzubrechen und im Sinne einer Umbaukultur neu auszurichten. Umfangreicher Anpassungsbedarf bestehe bei den rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen genauso wie bei eingeübten Abläufen in Verwaltung und Baubranche.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner 58. Sitzung am 17. Januar 2024 die Kenntnisnahme der Unterrichtung auf Drucksache 20/4250 empfohlen und in seiner 65. Sitzung am 10. April 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD und der Gruppe Die Linke empfohlen, den Entschließungsantrag auf Ausschussdrucksache 20(24)240 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 49. Sitzung am 17. Januar 2024 die Kenntnisnahme der Unterrichtung auf Drucksache 20/4250 empfohlen. Eine Abstimmung über den Entschließungsantrag ist nicht erfolgt.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** hat in seiner 94. Sitzung am 17. Januar 2024 die Kenntnisnahme der Unterrichtung auf Drucksache 20/4250 empfohlen und in seiner 102. Sitzung am 10. April 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke empfohlen, den Entschließungsantrag auf Ausschussdrucksache 20(24)240 anzunehmen.

IV. Nichtöffentliches Fachgespräch

Der Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen hat in seiner 61. Sitzung am 17. Januar 2024 ein nichtöffentliches Fachgespräch zur Unterrichtung der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 20/4250 durchgeführt. Hierzu hat der Ausschuss folgenden Sachverständigen eingeladen:

Reiner Nagel, Vorstandsvorsitzender der Bundesstiftung Baukultur

Das Ergebnis ist in die Beratungen des Ausschusses eingeflossen. Die schriftliche Präsentation des Sachverständigen auf Ausschussdrucksache 20(24)222 und 20(24)222a sowie das Kurzprotokoll des Gesprächs werden der Öffentlichkeit spätestens nach einem Jahr über das Internet zugänglich gemacht.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen hat die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 20/4250 in seiner 61. Sitzung am 17. Januar 2024 anberaten und in seiner 65. Sitzung am 10. April 2024 abschließend beraten. Die Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP haben dazu einen Entschließungsantrag am Ausschussdrucksache 20(24)240 eingebracht, dessen Inhalt in der Beschlussempfehlung wiedergegeben ist.

Die **Fraktion der SPD** bezog sich mit Blick auf den Bericht auf Förderinstrumente, die einen Bezug zum Thema Klimaschutz und zur Frage aufwiesen, wie man mit den Funding-Ressourcen, die in den Städten schon verbaut seien, sinnvoll umgehen könne. Die betreffenden Förderinstrumente müssten in jedem Fall ausgebaut werden. Beim Thema Umbau befinde man sich noch in einem Diskussionsstadium, in dem der Bedarf und der Wunsch von vielen Menschen nach einem kleinen Einfamilienhaus im Außenbereich der Städte im Vordergrund stehe; man müsse demgegenüber jedoch die Innenstadtverdichtung in den Fokus nehmen. In diesem Zusammenhang komme den denkmalgeschützten Städten eine besondere Bedeutung zu. Dort ließen sich viele Projekte schlicht nicht realisieren. Insoweit fehle in dem Bericht ein Appell an die Länder, die Denkmalschutzgesetze zu überarbeiten. Es gebe große Unterschiede beispielsweise zwischen Nord- und Süddeutschland, was die Denkmalschutzbedingungen betreffe. Leere Innenstädte seien nicht die Lösung des Problems. Vielmehr müssten die Innenstädte so organisiert werden, dass sie auch neuen Anforderungen gerecht werden könnten. Der Entschließungsantrag gebe diesbezüglich instruktive Hinweise.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, dass es im Baubereich derzeit eine dramatische Situation gebe, zu der im Entschließungsantrag der Koalition jedoch nichts ausgeführt werde. Dieser werde dem, was im Baukulturbericht niedergelegt sei, in keiner Weise gerecht. Beispielsweise werde dem Thema „goldene Energie“, welches der Baukulturbericht durchaus aufgreife, keine Beachtung geschenkt. Stattdessen würden der Bundesstiftung Aufgaben zugearbeitet. Ein Entschließungsantrag, den die Fraktion der CDU/CSU dem Plenum unmittelbar vorzulegen gedenke, enthalte in diesem Sinne zahlreiche konkrete Handlungsanweisungen an die Bundesregierung. Ferner werde ein konkreter Hinweis gegeben, wie man mit einer weiteren KfW-Förderung im Bereich der erneuerbaren Energien - gerade beim Umbau des Altbaus - vorankommen könne. Auch zum Thema Recyclingquote, auf das im Baukulturbericht explizit eingegangen werde, finde sich im Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen nichts.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte die angekündigte Vorlage eines Entschließungsantrags seitens der Fraktion der CDU/CSU, den man insbesondere mit Blick auf Vorschläge zu autofreien Innenstädten mit Spannung erwarte. Im vorgelegten Bericht gehe es vor allem um die Frage, wie wertvolle Ressourcen eingespart werden könnten. Eine wichtige Rolle spiele die angestrebte Reduktion des Flächenverbrauchs. Das Potenzial aus dem Gebäudebestand heraus neuen preiswerten Wohnraum zu schaffen sei groß und müsse konsequenter angegangen werden. Einem derzeit hohen Flächenverbrauch könne durch eine Umbaukultur entgegengewirkt werden, um dem so genannten 30-Hektar-Ziel näher zu kommen. Das gelte auch für das Förderprogramm „Jung kauft Alt“, wo es darum gehe, Eigentum nicht nur im Bereich der Neubauten zu fördern, sondern auch für Bestandsgebäude, oder für das Förderprogramm „Gewerbe zu Wohnen“. Generell gelte es auch, öffentliche Räume sowie Grün- und Erholungsflächen mit in den Blick zu nehmen. Auch Denkmalschutz sei aktiver Klimaschutz, da dort der Bestandserhalt im Vordergrund stehe.

Die **Fraktion der AfD** führte aus, dass der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen die positiven Aspekte aus dem Baukulturbericht aufnehme, diese aber ausschließlich unter den Klimaschutz stelle. Das Leitbild „Umbau“ werde nur vor dem Hintergrund des Klimaschutzes gesehen. Es könne so verstanden werden, dass sich Bauwirtschaft hin zur Umbauwirtschaft und zur Kreislaufwirtschaft bewegen solle. Es stelle sich die Frage nach dem dafür vorgesehenen Zeitraum und wie sich der Umbau tatsächlich gestalte. Hierzu seien aktuelle Befragungen der Branchenverbände hilfreich. Ferner müsse der Denkmalschutz beachtet werden. Die Frage stelle sich, ob dieser ausreichend beachtet werde.

Die **Fraktion der FDP** berichtete, dass man sich mit den Themen Umbaukultur, Umbau von Gewerbeflächen, Umbau von Innenstädten schon seit rund zwei Jahren beschäftige. Sie kämen auch teilweise ins Rollen. Insbesondere in den Innenstädten sei das eine große Herausforderung, aber auch eine große Chance, die Umsetzung dort hinzubekommen. Man habe dort Gewerbeflächen, teilweise Leerstände und es bestehe die Möglichkeit, die Städte und Innenstädte maßgeblich mitzugestalten. Das sei sehr anspruchsvoll. Die Frage sei, ob in Bezug auf Wiedernutzung bzw. Bestandserhaltung ein Zustandsbericht vorliege, der auch Zahlen widerspiegele.

Der **Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen** empfiehlt in seiner 65. Sitzung am 10. April 2024 Kenntnisnahme der Unterrichtung auf Drucksache 20/4250 und die Annahme der von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auf Ausschussdrucksache 20(24)240 vorgelegten Entschließung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke.

Berlin, den 10. April 2024

Claudia Tausend
Berichterstatteerin

